

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/7437

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn  
Martin Habersaat MdL  
Vorsitzender  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 15. September 2026  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: 30. September 2026

Dr. h.c. Gerhard Ulrich  
beauftragter@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2323  
Telefax: 0431 988-2323

30. September 2026

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung / Drucksache 20/4703  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu  
Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum  
Schleswig-Holstein  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP / Drucksache 20/4110**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, als Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein eine schriftliche Stellungnahme für die hier vorliegenden Gesetzentwürfe einreichen zu dürfen. Zunächst möchte ich auf meine Stellungnahme zum Fachgespräch des Bildungsausschusses am 16. April mit den Hochschulen verweisen.

Ich bedaure, dass ich in diesem Anhörungsverfahren nur zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen worden bin. Zudem freue ich mich aber sehr über die Aufmerksamkeit gegenüber beiden Jüdischen Landesverbänden. Für die Zukunft bitte ich den Landtag, bei Hochschulthemen auch den Verband der Jüdischen Studierenden Nord e.V. sowie das Netzwerk Jüdischer Hochschullehrender zu berücksichtigen, da diese die Expertise in diesen Themenkontexten haben, entsprechende Stellungnahmen bereits erarbeitet haben und auch aus der Betroffenenperspektive wertvolle Beiträge leisten können.

Ich erachte es als sehr bedeutsam, dass sich der Bildungsausschuss aktuell mit den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen und zum zweiten Mal in diesem Jahr mit dem Thema Antisemitismus an Hochschulen befasst.

Ich begrüße dabei ausdrücklich, dass der vorliegende Gesetzentwurf (Drs. 20/4703) der Landesregierung mit § 42a eine Neueinführung vorsieht. Dies ist eine Stärkung im Kontext der Disziplinarmaßnahmen und gibt Handlungssicherheit im Umgang mit Antisemitismus. Ich würde mir wünschen, dass es an dieser oder einer anderen Stelle noch eindeutiger würde, nämlich, dass keine Form von Antisemitismus toleriert wird und nicht nur exemplarisch der „(...) Aufruf zur Gewalt im Rahmen antisemitischer (...) Zusammenkünfte“ genannt wird. Grundsätzlich sollte jede Veranstaltung, die Antisemitismus verbreitet, weder gefördert, noch geduldet oder umgesetzt werden dürfen. Denn Antisemitismus darf keine tolerierte Meinung sein. Wir bewegen uns bundesweit in extrem politisch und gesellschaftlich aufgeheizten Zeiten, in denen Antisemitismus enthemmt offen geäußert und auch über Parteien in Parlamente gewählt wird. Wir müssen daher alles daran setzen, dass wir in unseren Gesetzen keine auslegbaren Schlupflöcher haben. Die Hochschulen müssen für Jüdinnen und Juden ein sicherer Ort sein beziehungsweise wieder werden.

Der Gesetzentwurf der FDP geht mit einem konkreten Handlungsplan sehr ins Detail. Ich möchte an dieser Stelle besonders aufgreifen, dass wir verlässliche und handlungssichere Strukturen an den Hochschulen in diesem Kontext benötigen.

Ich denke, dass wir mit LIDA-SH und LIBA-SH bereits gute Melde- und Beratungsstellen im Land haben. Es wäre erfreulich, wenn diese von den Hochschulen noch mehr eingebunden werden und die Vorfälle somit dokumentieren können. Ein weiteres Dokumentationssystem könnte aus meiner Perspektive zu Doppelstrukturen mit unterschiedlichen Standards führen.

In anderen Stellungnahmen habe ich schon darauf hingewiesen, wie viele gute Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sind. Wir müssen diesen auch die Zeit und den Raum geben, sich zu entfalten und sie dann im Rahmen des Monitorings des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens nachbessern und weiterentwickeln, wo erforderlich. Das MBWFK hat in Absprache mit mir die Handreichung „Aufmerksam und aktiv gegen Antisemitismus. Handreichung für Hochschulangehörige“ entwickelt. Dort sind die entsprechenden Anlaufstellen und Angebote der Hochschulen genannt. Für das kommende Jahr und die nächste Legislatur nehmen wir uns vor, mit den Hochschulen und ihren Anlaufstellen sowie den Jüdischen Studierenden in ein Gespräch darüber zu treten, an welchen Stellen es weitere Sensibilisierungsbedarfe gibt. Ich sehe es als meine Aufgabe an, ein entsprechendes Fortbildungs- und Sensibilisierungsformat, auch im Sinne des Landesaktionsplans, mit den Akteurinnen und Akteuren der Hochschulen sowie dem MBWFK noch während meiner Amtszeit anzustoßen. Die Entwicklung und Umsetzung wird dann eine Aufgabe für die neue Legislatur sein. Dabei werden wir insbesondere auch die zum 01. September 2026 bestellte Vertrauensanwältin für die Hochschulen einbeziehen.

Die Ergebnisse werden dann selbstverständlich in das Monitoring des Landesaktionsplans, insbesondere zur dortigen Maßnahme 14, einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Gerhard Ulrich". The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Dr. h.c. Gerhard Ulrich

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein